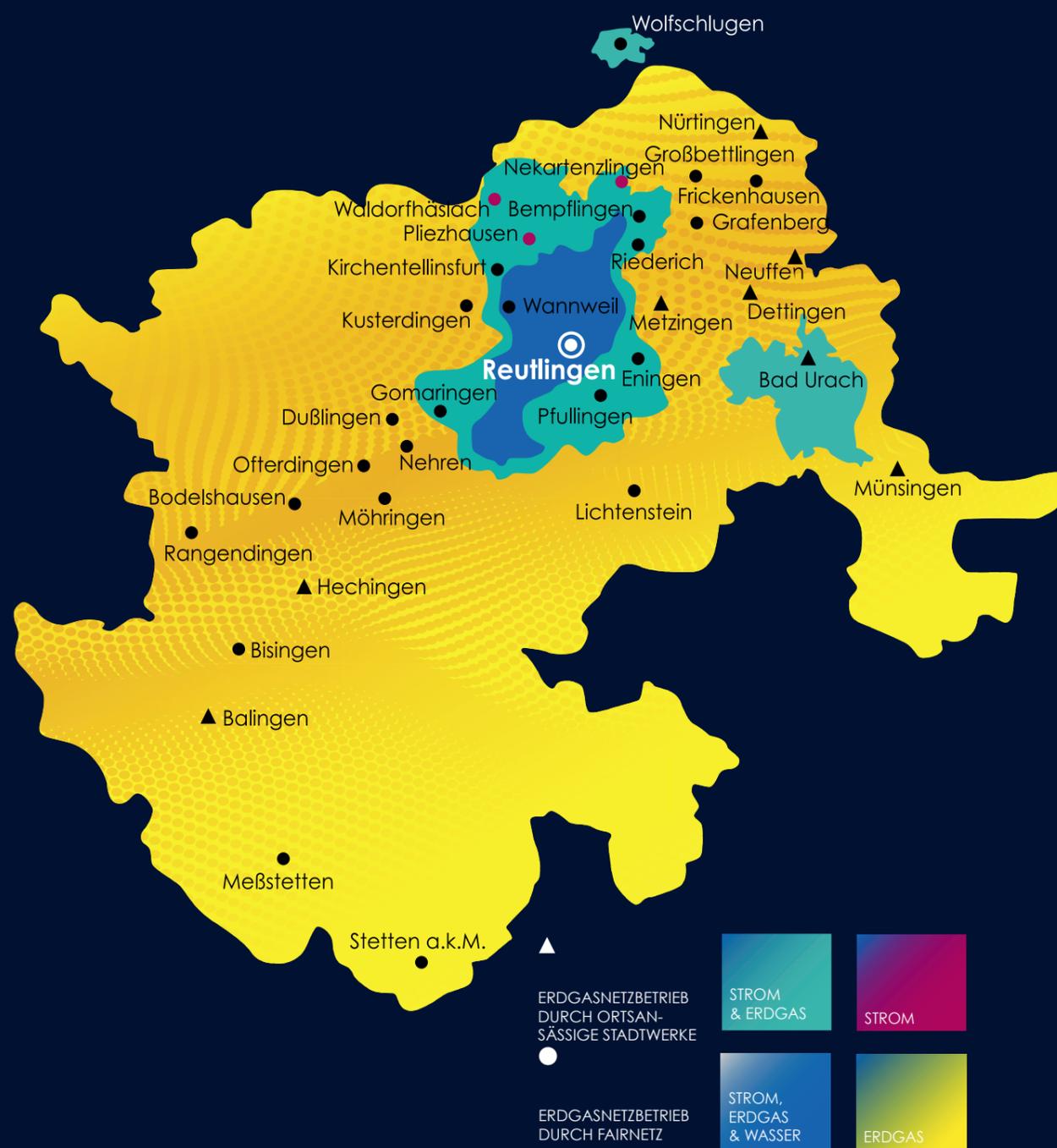


INFORMATIONEN
FÜR
BAUHERREN

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM **NETZANSCHLUSS**



UNSER VERSORGUNGSGEBIET



INHALT

- 02** UNSER VERSORGUNGSGEBIET
- 03** INHALT
- 04** VORWORT
- 05** ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM NETZANSCHLUSS
- 06** SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM NETZANSCHLUSS
 - 01 ANSCHLUSSANFRAGE
 - 02 ANGEBOTSERSTELLUNG
 - 03 BEAUFTRAGUNG UND BAUAUSFÜHRUNG
 - 04 INBETRIEBNAHME
- 08** BAUSTROM UND BAUWASSER
- 10** ABRISS EINES GEBÄUDES UND NEUBEBAUUNG EINES GRUNDSTÜCKS



SEHR GEEHRTE BAUHERRIN,
SEHR GEEHRTER BAUHERR,

„Ein Haus wird nur einmal gebaut, ein Zuhause täglich neu“. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg in Ihr neues Zuhause ist die Versorgung mit Energie, Wasser, Wärme und Telekommunikation. Wir, die FairNetz GmbH, wollen Sie auf Ihrem Wege bestmöglich unterstützen. Während Ihrer Bauphase soll Ihnen unsere Bauherrenmappe als Wegweiser dienen und Ihnen dabei helfen, auf dem Weg zu Ihren Netzanschlüssen den Überblick zu bewahren.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen für Ihre Bauphase und dass Ihr neues Haus ein Zuhause wird.

Ihre FairNetz GmbH

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM NETZANSCHLUSS

Ein Netzanschluss bildet die Verbindung zwischen dem Netz des Versorgerunternehmens und der kundeneigenen Gebäudeinstallation. Diese Verbindung kann ausschließlich durch den zuständigen Netzbetreiber hergestellt werden. Die Schnittstelle zwischen dem Gebäude und dem öffentlichen Netz ist ein definierter Übergabepunkt.

Die Übergabepunkte sind in der Regel der Netzanschlusskasten (Strom), die Hauptabsperrvorrichtung (Erdgas und Trinkwasser), der Hauptabsperrschieber (Fernwärme) und der Abschlusspunktlichtwellenleiter (Telekommunikation). Der Bauherr, die Bauherrin muss bei der Planung von Gebäuden oder Außenanlagen, wie z. B. Garagen, Carports, Gartenhäuschen, Terrassen, Müllplätze, usw., die Lage der Netzanschlussleitungen berücksichtigen. Auch Überbauungen oder Bepflanzungen mit tiefwurzelnden Gewächsen (z. B. Bäume oder Sträucher) im Bereich der Netzanschlussleitung sind nicht zulässig. Für den Anschluss an den Abwasserkanal ist der Betreiber des Entsorgungsnetzes zuständig.

Alle Informationen, Formulare und Vordrucke finden Sie online auf unserer Homepage unter www.fairnetzgmbh.de.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM NETZANSCHLUSS

ANSCHLUSSANFRAGE

SCHRITT 01

für die Erstellung und Planung eines Angebotes benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- ◆ Das Formular „Anfrage Netzanschluss“, dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.fairnetzgmbh.de
- ◆ Einen offiziellen Lageplan des Grundstücks mit allen Grenzen und Gebäuden im Maßstab 1:500
- ◆ Einen Grundrissplan des Kellergeschosses Maßstab 1:100 mit Vorschlag des gewünschten Netzanschlusspunktes im Technikraum

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen per Post oder per E-Mail an die folgende Adresse:

**FairNetz GmbH
Netzanschlussteam
Hauffstraße 89
72762 Reutlingen
netzanschluss@fairnetzgmbh.de**

ANGEBOTSERSTELLUNG

SCHRITT 02

Nach Eingang und Prüfung Ihrer vollständigen Unterlagen planen wir Ihre Netzanschlüsse auf dem kürzesten Weg in Ihren Technikraum und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot. Inhalt des Angebots:

- ◆ Kostenaufstellung (Information zu den Preisen erhalten Sie im beigefügten Preisblatt)
- ◆ Auftragserteilung
- ◆ Plan der vorläufigen Leitungstrasse
- ◆ Vertragsbedingungen
- ◆ Ggf. weitere Zusatzdokumente
- ◆ Die wichtigsten Vorschriften und Verordnungen

BEAUFTRAGUNG UND BAUAUSFÜHRUNG

SCHRITT 03

Verwenden Sie um den Auftrag zu erteilen gerne den QR-Code zum Online-Formular auf Ihrem Angebot. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, Ihren Auftrag durch das Zusenden der im Angebot beiliegenden Formulare zu erteilen. Nach Ihrer Beauftragung erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung, in der Ihnen die Kontaktdaten des zuständigen Baubeauftragten mitgeteilt werden. Bezüglich des weiteren Vorgehens setzen wir uns telefonisch mit Ihnen in Verbindung. Bitte sorgen Sie dafür, dass vor Beginn unserer Arbeiten

- ◆ die vorgesehene Leitungstrasse frei von Gerüsten, Containern, Erdaushub usw. ist,
- ◆ der Zutritt zum Gebäude gewährleistet ist und der Technikraum zugänglich, abschließbar und trocken ist.

NETZ-ANSCHLUSS
BEQUEM ONLINE
BEANTRAGEN:



SCHRITT 04

INBETRIEBNAHME

Nach Verlegung der Netzanschlüsse durch die FairNetz GmbH kann die Installation im Gebäude fertiggestellt werden. Die notwendigen Installationsarbeiten sind von einem Fachunternehmen auszuführen. Diese müssen als Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bei einem Versorgungsunternehmen zugelassen sein.

Für die Formalitäten bei der Inbetriebnahme und Einweisung des Kunden an den Installationsunterlagen ist Ihr VIU zuständig. Das VIU bestätigt uns, der FairNetz GmbH, die ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Nach erfolgter Fertigmeldung durch das VIU, erfolgt die Inbetriebnahme (durch VIU) mit dem Setzen des jeweiligen Zählers durch die FairNetz GmbH. Die Zähler verbleiben im Eigentum des Netzbetreibers und werden nach eichrechtlichen Vorgaben ausgetauscht.

BAUSTROM UND BAUWASSER

Für Ihre Bauphase stellen wir Ihnen zeitlich befristete Anschlüsse in Form von Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für die Sparten Gas, Fernwärme und Telekommunikation werden keine befristeten Anschlüsse erstellt. Kundenanfragen werden per E-Mail, postalisch oder telefonisch über das Netzanschlusssteam der FairNetz eingereicht.

Bitte beantragen Sie den Baustrom und das Bauwasser frühzeitig vor Baubeginn.

BAUSTROM

Eine Kundenanfrage im Bereich Strom kann ausschließlich durch einen Elektriker (Vertragsinstallationsunternehmen) eingereicht werden. Hintergrund hierfür ist, dass ausschließlich ein zugelassener Elektriker die Mängelfreiheit eines Baustromverteilerschranks bestätigen kann. Dies tut er durch seine Beauftragung. Ein privater Endkunde kann keinen Baustrom beauftragen. Zur Beauftragung ist es notwendig, den Baustromantrag, einen Lageplan und sofern erforderlich, das Krandatenblatt einzureichen. Der Baustromantrag beinhaltet die Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Baustrom zur Verfügung stehen muss. In der Regel werden hierfür von Seiten FairNetz 3-5 Tage Vorlauf benötigt. Nach Prüfung auf Vollständigkeit, wird ein Ausführungstermin vereinbart. Die Bereitstellung eines Holzbretts und eines Baustromverteilers obliegen dem Kunden bzw. dem Vertragsinstallationsunternehmen. Auf dem Holzbrett montiert die FairNetz den Netzanschlusskasten mit den Hauptsicherungen. Dies ist gleichzeitig die Liefer- und Leistungsadresse.

BAUWASSER

Eine Kundenanfrage kann sowohl durch den Kunden als auch durch ein Vertragsinstallationsunternehmen angestoßen werden. Das Formular Antrag für Bauwasser beinhaltet den Zeitpunkt, zu dem das Bauwasser zur Verfügung stehen muss. In der Regel werden hierfür von Seiten FairNetz 3-5 Tage Vorlauf benötigt. Nach Prüfung auf Vollständigkeit, wird der Zeitpunkt der Bereitstellung des Bauwassers gegenüber dem Kunden bestätigt. Beim Bauwasser wird ein Bauwasserzähler und ein Auslaufhahn montiert. An einem neu verlegten Netzanschluss zusätzlich ein Übergangsstück und ein Haupthahn installiert. Für die Nutzung wird ein Zähler montiert. Am Leitungsende ist i.d.R. ein Wasserhahn (=Bauwasserhahn/Hauptabsperrhahn) befestigt, dieser bildet gleichzeitig die Liefer- und Leistungsgrenze.

BEANTRAGEN
SIE HIER IHREN
**BAUSTROM/
BAUWASSER**



ABRISS EINES GEBÄUDES & NEUBEBAUUNG EINES GRUNDSTÜCKES

Bei Abriss eines Hauses werden in der Regel alle Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich getrennt. Die Kosten hierfür hat die Bauherrschaft zu tragen. Wird anschließend auf dem Grundstück ein neues Haus erbaut, wird der jeweilige Netzanschluss wie ein neuer Netzanschluss behandelt. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses wird dabei die für das Grundstück bereits zur Verfügung gestellte Anschlussleitung berücksichtigt.



DEMONTAGE EINES ZEITLICH BEFRISTETEN ANSCHLUSSES

Nach der Inbetriebnahme, wird der zeitlich befristete Anschluss nicht mehr benötigt. Die Demontage muss vom Auftraggeber veranlasst werden. Sofern dies nicht der Fall ist, demontiert FairNetz den zeitlich befristeten Anschluss spätestens mit Inbetriebnahme des regulären Zähleranschlusses.



STROM



ERDGAS



WASSER



WÄRME



TELEKOMMUNIKATION



**Sie haben Fragen rund um das
Thema Netzanschluss?**

Unsere Servicezeiten:
Montag – Donnerstag:
07 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Freitag: 07 – 13 Uhr

Telefon: 07121 582-3900
Fax: 07121 582-3910
E-Mail: netzanschluss@fairnetzgmbh.de

www.fairnetzgmbh.de